

Qualifizierungschancengesetz

Lehrgangskosten: Staat zahlt bis zu 100 %



Das Qualifizierungschancengesetz ist ein Gesetz, mit dem der deutsche Staat Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte unterstützt. Ziel ist es, Fachkräfte in der sich ständig ändernden Arbeitswelt weiterzubilden und fit zu machen.

Ihr Nutzen:

Egal, ob Sie in einer Praxis, einem Krankenhaus oder einer medizinischen Einrichtung arbeiten, dieses Gesetz ermöglicht Ihnen, Förderungen für Weiterbildungen zu erhalten, die Ihre Fähigkeiten vertiefen und Ihre Karrierechancen verbessern. Je nach Person und Praxis kann die Unterstützung bis zu 100 % der Kurskosten betragen.

Alle Informationen unter: www.pkv-institut.de/azav

Förderung durch den Staat:

Unter 50 Mitarbeiterinnen

Bis zu 100 % Kostenübernahme

Ab 50 Mitarbeiterinnen

Bis zu 50 % Kostenübernahme

Mitarbeiterinnen über 45 Jahre

Bis zu 100 % Kostenübernahme

Rahmenbedingungen:

1. Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, unabhängig davon, ob in Vollzeit oder Teilzeit.
2. Die Weiterbildung sollte Ihre beruflichen Fähigkeiten ausbauen und erweitern.
3. Der Abschluss einer letzten geförderten Maßnahme oder Ausbildung liegt mindestens 2 Jahre zurück.
4. Die Förderung ist ohne Risiko – selbst bei Abbruch besteht keine Rückzahlungspflicht.
5. Das Qualifizierungschancengesetz kann gleichzeitig von mehreren Mitarbeitern einer Praxis in Anspruch genommen werden.

Folgende Fernlehrgänge sind förderungsfähig:

- ✓ Abrechnungsmanagerin
- ✓ Praxismanagerin
- ✓ Qualitätsmanagementbeauftragte
- ✓ Wiedereinstieg / Quereinstieg in die Arztpraxis

Das PKV Institut ist staatlich geprüft & zugelassener AZAV-Bildungsträger für die hier aufgeführten Fernlehrgänge



In 4 Schritten zur Förderung



1.

Platz reservieren

Besprechen Sie sich mit Ihrer Praxisleitung und reservieren Sie auf unserer Webseite Ihren Platz im gewünschten Fernlehrgang:
www.pkv-institut.de/azav

Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen zu den Fernlehrgängen sowie die möglichen Starttermine.

2.

Bildungsgutschein beantragen*

Kontaktieren Sie unter folgender Telefonnummer den Arbeitgeberservice Ihrer Region:
0800-455 55 20

Nennen Sie im Gespräch das Stichwort:
Qualifizierungschancengesetz

Ihr zuständiger Sachbearbeiter sendet Ihnen alle Unterlagen zur Beantragung des Bildungsgutscheines zu.

3.

Persönliche Vorbereitung

Hören Sie unseren Podcast und lesen Sie alle wichtigen Informationen zum geförderten Fernlehrgang.

Sie finden diese Informationen auf unserer Webseite unter Schritt 3:

www.pkv-institut.de/vorbereitung

Das Ganze dauert nur 5-10 Minuten.

4.

Unterlagen einreichen & starten

Senden Sie uns den Bildungsgutschein und Lebenslauf per Post, oder als E-Mail an
info@pkv-institut.de

Den Bildungsgutschein benötigen wir unausgefüllt. Wir füllen diesen für Sie aus und reichen ihn an die Agentur für Arbeit weiter.

Bitte nutzen Sie für den Lebenslauf unser Formular, Sie finden dies unter: www.pkv-institut.de/lebenslauf

Das Einreichen der Unterlagen gilt als Ihre Anmeldung. Sie erhalten dann alle weiteren Infos von uns per E-Mail und können zum Starttermin loslegen.

* Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrags bei der Arbeitsagentur mehrere Wochen dauern kann und kontaktieren den Arbeitgeberservice entsprechend frühzeitig.

Worauf warten Sie noch?

Beantragen Sie die Förderung und freuen Sie sich auf die Übernahme von bis zu 100 % der Fernlehrgangskosten vom Staat!



Sie haben Fragen zu unseren Fernlehrgängen oder zum Antragsprozess? Wir sind gerne für Sie da!

Das Team vom PKV Institut freut sich über Ihre Kontaktaufnahme:
Tel. 089 452 28 09-0
E-Mail: info@pkv-institut.de